

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 34.

1838.

Freitag,

27. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Aus Veranlassung der bei der Zunftversammlung der Metzger erhobenen Klagen wird bekannt gemacht, daß das GeneralRescript vom 5. December 1659 in Beziehung auf das Recht der Gasgeber und Gassenwirthe zum Metzgen die Bestimmung enthält:

„daß einem Gasgeber, (Schilbwirth) je das Jahr hindurch drei oder vier Mal, nach eines jeden Beschaffenheit, ein Stück Rindvieh, von schmalem Vieh oder Kälbern, einem Gastwirth (Gassenwirth) aber an Jahrmärkten zu ihrer Wirthschaft und Haushaltung zu metzgen in Gnaden vergönnt und zugelassen seyn solle.“

Die Ortsvorsteher haben dieses den Metzgern und Wirthen bekannt zu machen, und auf dem Vollzug zu halten.

Den 24. April 1838.

K. Oberamt,
Fritz.

Nagold. Freudenstadt. Nach der Ministerialverfügung vom 30. Okt. 1836 Pkt. 12, RegBl. S. 585 hat das Oberamt von vier zu vier Monaten aus allen Gemeinden, wo Frohnen und Weeden vorkommen, und von denen die Ablösung dieser Abgaben noch

nicht angemeldet ist, Bericht über den Stand der Sache und die etwa vorliegenden Umstände einzuziehen, und sofort an die K. Kreisregierung Bericht darüber zu erstatten. Die Schultheißenämter, in deren Bezirke noch nicht alle jene Abgaben zur Ablösung angemeldet sind, werden nun beauftragt, bis zum 5. Mai d. J. den eben bemerkten Bericht hierher zu erstatten. Die Zwischenzeit werden sie aber dazu benützen, ihr Ortsangehörigen über die Möglichkeit der Ablösung zu belehren, und die Vorurtheile und ungegründeten Einwendungen zu entfernen, welche von manchen Seiten gegen diese Sache erhoben worden sind.

Den 25. April 1838.

K. Oberämter,
Engel. Fritz.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Johann Georg Henne von Rohrdorf wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlassvergleiches

Freitag den 25. Mai 1838

Vormittags 7 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen



welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Rohrdorf mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder Verwalter einer öffentlichen Anstalt trifft eine Strafe von fünf bis fünfzehn Reichsthalern.

Den 17. April 1838.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberschwandorf, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] In der Gantsache des Philipp Keppler, Bürgers und Tagelöhners zu Oberschwandorf wird am

Samstag den 26. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Oberschwandorf die Schuldenliquidation — verbunden mit einem Vergleichsversuche — vorgenommen, wozu dessen Gläubiger und Bürgen — unter dem Rechtsnachtheil — eingeladen werden, daß diejenigen, welche ihre Forderungen an gedach-

tem Tage, weder persönlich, noch durch einen gesetzlich Bevollmächtigten, noch durch einen schriftlichen Recess geltend machen, in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 23. April 1838.

K. Oberamtsgericht
in Nagold.
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Huzenbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Michael Waller, Tagelöhner in Huzenbach, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Montag der 21. Mai d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem Rathhaus zu Huzenbach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masseobjecte so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 18. April 1838.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.]

Montag den 14. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr

werden in dem Revier Altenstaig in dem Holzschlag Wartherholz folgende Holzsortimente im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

78 Stämme Floßholz Forchen in 30er, 40er und 50er bestehend,

26 Doppellöbge und 25 Stück einfache } forchene Säglöbge,

15 Klafter forchene Scheutter, 2700 Stück Wellen.

Sodann

Dienstag den 15. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr

im Schlag Geißelthän

78 Stamm Langholz in 30er und 40er bestehend,

7 Stück Säglöbge,

10 1/2 Klafter tannene Scheutter,

1/4 — Prängel und

900 Stück tannene Wellen.

Indem die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß ein Aufgeld von 1/10tel des Holzwerths bei dem Verkauf gleich baar, der Rest des Kaufpreises nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs und vor erfolgter Abfuhr an das Kameralamt Altenstaig zu bezahlen — oder wenn Borgfrist gewünscht wird, die gesetzliche Sicherheit beizubringen ist.

Den 21. April 1838.

K. Forstamt,
v. Seutter.

Altenstaig. [Floßperre.] Da mit dem 1. Mai d. J. der herrschaftl. Nagolder Scheutterstoß in Betrieb gesetzt wird, so kann vom 1. bis 14. Mai auf der Nagold kein Langholz gefloßt werden.

Den 24. April 1838.

K. Forstamt.

Altenstaig. [JagdVerpachtung.]



In Folge höherer Weisung wird die unterzeichnete Stelle

Mittwoch den 16. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr

in der diesseitigen ForstamtsCanzlei den im Revier Simmersfeld liegenden Besenfelder Jagdbezirk verpachten. Indem die Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden, wird angefügt, daß der Revierförster von Rom den Auftrag hat, jedem Pachtlustigen den Distrikt vorweisen zu lassen.

Den 17. April 1838.

K. Forstamt,
v. Seutter.

Waiersbronn, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Gläubiger-Aufruf und LiegenschaftsVerkauf.] In Absicht der außergerichtlichen Vereinigung der Vermögens- und Schuldverhältnisse des Bernhard Rothfuß, Bäckers und Bräuers in der Kanne und des Ulrich Rothfuß, Fuhrmanns allda, werden deren Gläubiger aufgefordert am

Dienstag den 22. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Waiersbronn entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen genügend darzuthun und sich über die Genehmigung des hiebei wiederholt versuchenden Verkaufs der Liegenschaft, bestehend in einem an der gangbaren Murgthalsstraße gelegenen 2stöckigen Wohngebäude mit Scheuer, Keller und Stallung, 30 Ruthen Garten und 2 Morgen 1 1/2 Viertel 9 Ruthen Acker beim Haus, zu erklären, widrigenfalls sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Forderungen bei Verweisung des Erbses nicht — oder nur in ihrem actenmäßig bekannten Betrage berücksichtigt werden.



Diejenige Ortsvorsteher, denen gegenwärtiges Blatt amtlich zukommt, werden um öffentliche Bekanntmachung ersucht.

Den 21. April 1838.

K. Gerichtsnotariat
Freudenstadt.

Kanzleirath Klumpp.

Huzenbach, Oberamts Freudenstadt.
Es werden aus der Gantmasse des Michael Walter, Bürgers von hier am Montag den 7. Mai d. J. auf gerichtlichem Wege nachstehende Realitäten im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhaus verkauft werden.

Die Verkaufsgegenstände bestehen in einer Wohnstube, die Hälfte an einer Küche, 1 Viertel 4 Ruthen Ackerfeld, zunächst an der beschriebenen Wohnung gelegen, auch sind noch einige Fahrnißstücke zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber wollen sich an gedachtem Tage

Morgens 9 Uhr


an bewusster Stelle mit den erforderlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, einfinden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 16. April 1838.

Schultheißenamt,
Müller.

Rothfelden, Oberamts Nagold.

 [Geld auszuleihen.] Bei der Gemeindepflege Rothfelden liegen gegen gesetzliche zweifache Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 1150 fl. zum Ausleihen parat, und können täglich gegen Einreichung eines Pfandscheins in Empfang genommen werden.

Am 23. April 1838.

Georg Braun,
Gemeindepfeger,


Hochdorf, Oberamts Horb. Die unterzeichnete Stelle hat 250 fl. Stiftungsgeld zum Ausleihen parat, und kann gegen 2fache Versicherung und 5 Procent Verzinsung abgelangt werden.

Den 26. April 1838.

Stiftspflege
Walz.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Geld auszuleihen.]

 Es liegen bei dem Unterzeichneten 50 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 24. April 1838.

Lammwirth Weber.

Herrenberg. [Auktion.] Bis

 Mittwoch den 2. Mai d. J. wird in dem Wirthshaus zur Sonne dahier von jung Masts Wittwe, eine FahrnißAuktion gegen baare Bezahlung abgehalten. Dabei kommt besonders vor: 4 Pferde, ein jedes doppelt angeschirrt, 8 Stücke Rindvieh, 3 verschiedene Wagen, auch anderes Fuhr- und Bauerngeschirr, 8 Betten nebst anderem allgemeinen Hausrath; wozu die Liebhaber bis


Morgens 7 Uhr

höflich eingeladen werden.

Den 25. April 1838.

Nagold. [Lehrlingsgesuch.] Ein junger Mensch findet mit oder ohne Lehrgeld eine Lehrstelle bei einem Rothgerbermeister. Das Nähere sagt die Redaktion dieses Blatts.


Den 25. April 1838.

 Horb. [PappelnOffert.] Der Unterzeichnete derzeit Barnasß in der Neckar und wohnhaft am Ende der Froschgasse, am soge-

nannten Gaisthor, hat ungefähr 600 Stück hochgewachsene schlanke Pappeln, eine Karität von Waare zu verkaufen und bittet um gewaltigen Zuspruch.

Den 21. April 1858.

Georg Anton Stimmler.

 Horb. 400 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung bei Verw. Aktuar
Ehnis.

Ebhausen. [Gesangverein.] Nächsten Dienstag am Maifeiertage findet im Waldhorn in Ebhausen ein Gesangverein statt.

Schuller.

Altnuifra, Oberamts Nagold. Der Unterzeichnete verkauft einen dreijährigen Farnen und kann täglich ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Den 24. April 1858.

Jacob Krauß.

Altenstaig Stadt. [Berichtigung und Empfehlung.] Der Associe der Herren Joh. Georg Jäger und Compagnie aus Calw fand sich kürzlich bewogen bei hiesigen Privatén, unter dem ungegründeten Vorwande wieder zu hausiren, daß seine Concurrenten hier — die Unterzeichneten — diejenigen Artikel, welche er anzubieten habe, nicht führen. Um nun das betreffende Publikum dieser Täuschung zu entheben, erlauben wir uns die ergebenste Anzeige, daß wir in den Artikeln der Herren Jäger u. Compagnie aus Calw gleichfalls so gut assortirt sind, als diese Herren selbst, und namentlich in modernen Zihen, Cottonets, Seiden, Pique: ic. ic. Westen, Hosenzengen, englischen und schottischen Thibets und Merinos, Seidenzengen ic. ic. eine voll-

ständige Auswahl besitzen. — Und sollte der Fall vorkommen, daß irgend etwas hieher Einschlägiges bei uns begehrt würde, welches der seltenen Nachfrage wegen, im Augenblick nicht vorrätzig wäre, so sind wir mit Vergnügen bereit, dasselbe möglichst schnell zu besorgen.

Wir haben das Vertrauen zu dem längst bekannten rühmlichen Gemeinbau unserer Mitbürger, und um so mehr, da wir ganz für die lokalen Bedürfnisse eingerichtet sind, daß sie bei vorkommenden Fällen, den Einkauf ihres Bedarfs bei einem ihrer Mitbürger, der Abnahme von einem fremden Hausirer vorziehen werden, und fügen noch bei, daß es eine der ersten Angelegenheiten in unserem Geschäfte ist, durch eine in jeder Beziehung rechtschaffene und billige Bedienung das uns geschenkte Vertrauen, nicht nur zu erhalten, sondern immer mehr zu befestigen.

Schließlich bemerken wir noch, daß wir gegen das unbefugte Hausiren des Herrn Jäger aus Calw bereits die uns nach den Gesezen zustehenden Maasregeln ergriffen haben.

Den 14. April 1858.

Johannes Brougier.
C. F. Lieb.

Altenstaig. [LehrlingsGesuch.] Der Unterzeichnete nimmt gegen billiges Lehrgeld einen jungen Menschen in die Lehre auf.

Fr. Bachteler,
Nagelschmid.

Nagold. [Neue Schrift.] Bei F. W. Fischer hat so eben die Presse verlassen und ist zu haben:

Nöthige Bemerkungen

der Zoller'schen Handfibel
und
der Anleitung zu deren Gebrauch.
70 Seiten stark.
Preis —: 15 kr.

**Waiblingen, Oberamts Horb. [Heu-
und Dehmd Verkauf.]** Ungefähr 30 Cent-
ner sehr gutes Heu und Dehmd verkauft
Med. Dr. Pipp.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In Freudenstadt,

den 21. April 1838.

Kernen 1 Schfl.	16fl. —fr.	15fl. 28fr.	14fl. 56fr.
Roggen 1 —	11fl. 12fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	11fl. 12fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Haber 1 —	5fl. 48fr.	5fl. 40fr.	5fl. 36fr.
Wicken —	8fl. 32fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9fr.
Rindfleisch 1 —	8fr.
Kalbfleisch 1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	10fr.
ohne	9fr.
KernenBrod 4 Pfund	14fr.
Mittelbrod — —	13fr.
Schwarzbrod — —	12fr.
1 Kreuzerweck schwer 6 Loth.	1 Qt.

In Tübingen,

den 20. April 1838.

Dinkel 1 Schfl.	7fl. 24fr.	6fl. 34fr.	6fl. 6fr.
Haber 1 —	5fl. 30fr.	5fl. 9fr.	4fl. 48fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	1fl. 14fr.
Linzen 1 —	—	—	1fl. 45fr.
Erbfen 1 Sri.	—	—	2fl. —fr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 36fr.

In Calw,

den 21. April 1838.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 54fr.	15fl. 20fr.	14fl. 30fr.
Dinkel 1 —	6fl. 40fr.	6fl. 20fr.	5fl. 52fr.
Haber 1 —	5fl. 30fr.	5fl. 21fr.	5fl. 18fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 20fr.	1fl. 16fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. 20fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 36fr.	1fl. 24fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. 52fr.	—fl. 44fr.	—fl. —fr.
Linzen 1 —	1fl. 52fr.	1fl. 48fr.	—fl. —fr.
Erbfen 1 —	2fl. —fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Kernenbrod 4 Pfund	—	—	13fr.
1 Kreuzerweck schwer	—	—	6 1/2 Loth.

Weltbühne.

In den westlichen Theilen von Nordame-
rika wüthet eine furchtbare Seuche, die schon

durch ihren Namen Schrecken verbreitet.
Es ist dieselbe, welche in der Mitte des 14.
Jahrhunderts in Deutschland und England
so große Verheerungen anrichtete, der schwarze
Tod. Mit heftigen Kopf- und Kreuzschmer-
zen beginnt die Krankheit und nimmt so
schnell überhand, daß binnen 2 Stunden der
Kranke verloren ist. Die Leiche schwillt auf
und wird augenblicklich schwarz. Besonders
hat sich dieser Würgengel die Indianer
zum Opfer ausersehen, denn es starben in
wenigen Wochen 33000 von ihrem Stamme.
Naben, Geper und Adler umschwärmten die
indischen Wälder um die Leichname zu ver-
zehren.

Das preussische Geld ist bedeutend herab-
gesetzt worden — nur nicht ängstlich. Es
sind nur die Friedrichsd'ors, die um
die Zeit des siebenjährigen Kriegs, nament-
lich in den Zeiten 1751—1766 geschlagen
worden sind und denen mit der Absetzung
nur ihr Recht wiederfährt. Sie gelten
fortan zum Theil nur 3 Gulden. — Da-
gegen sollen die vom jetzigen König von
Hanover geprägten Goldstücke sowohl durch
Gehalt als Schönheit sich auszeichnen. —
Die Hauptverwaltung der Staatsschulden
in Berlin macht öffentlich bekannt, daß das
Gerücht, als wären nachgemachte preussische
Kassenanweisungen im Umlauf, ganz und
gar ungegründet sey.

Englische Taxe. Zu Hull in England
erschien vor einigen Tagen eine junge Frau
vor Gericht und brachte eine Klage wegen
eines Raubes an. Ein Mann sey in ihre
Wohnung gedrungen und habe sie geküßt.
Der Raubräuber wurde zu einigen Schilling
Schadenersatz, in die Kosten und 6 Wochen
Gefängniß verurtheilt.

Mit den kirchlichen Angelegenheiten steht
sehr bedauerlich, der alt böse Feind bläst,
was er kann, um den Funken zum Feuer
anzufachen. Im Großherzogthum Posen
widerseht sich der Erzbischof, aller Vorstel-
lungen ungeachtet, der Regierung und meh-
rere Pfarrer predigen öffentlich heftig gegen
dieselbe. So werde nichts übrig bleiben,
sagt man voraus, als die ganze Strenge der
Gesetze, wegen Aufwiegelung gegen den Staat
anzuwenden. — Auch in Rheinpreußen sucht

man die Aufregung unter dem Volke zu befördern. Mehrere katholische Pfarrer in Bonn, Aachen u. s. w. haben erklärt, daß sie ihre geistlichen Geschäfte nicht mehr fortsetzen können und ziehen sich d. B. vom Weichtstuhl zurück.

Auch in Ungarn haben einige Bischöfe versucht, sich gegen die Staatsregierung aufzulehnen. Drei Bischöfe haben hinsichtlich der gemischten Ehe dieselben Ansichten ausgesprochen, wie der Erzbischof von Köln. Die österrreichischen Oberbehörden nahmen aber das sehr ernstlich, zogen sofort alle Einkünfte der geistlichen Herren ein und berichtigten schleunigst nach Wien.

Die kirchlichen Nachrichten aus Belgien sind so trüb und finster, wie unser Aprilwetter. Von beiden möchte man lieber nicht reden. In Lüttich und der Umgegend gehts sehr stürmisch zu. Dem Bischof von Bommel der die Jesuiten sehr begünstigt, sind die Fenster eingeworfen worden, dem Stadtkommandanten wurde eine Kagenmusik gebracht und dem Kloster der Redemptoristen mancherlei Schaden zugefügt. In Brüssel wurden ähnliche Excesse vorbereitet, aber noch zu rechter Zeit unterdrückt. Kann man auch Trauben lesen von den Dornen?

In Preußen ist eine Kabinettsordre erlassen worden, nach welcher diejenigen, welche der heimlichen Verbreitung von Erlassen auswärtiger geistlichen Oberen und ihrer Agenten sich schuldig machen, sie mögen geistlichen oder weltlichen Standes seyn, sofort verhaftet und nach Umständen in eine Festung abgeführt werden sollen.

Die Rothschild sind jetzt überall oben dran. Fragst du: welches ist das reichste Haus in der Welt, so heißt es: das Haus Rothschild. Willst du wissen, wer in Paris die Schönste ist, in London sich am anmuthigsten kleidet, in Frankfurt am schönsten singt und in Wien am sinnigsten zu geben versteht, so heißt es: die Baronin von Rothschild.

Am Namenstage des Königs der Franzosen den 1. Mai sollen große Standeserhebungen vorgenommen, und 8 Herzoge, 25 Marquis, 40 Grafen und 100 Barone creirt werden.

An Competenten und Supplikanten ist kein Mangel.

Die Würzburger Zeitung berechnet, daß in 14 Gulden 56 Kreuzer an Coburger Sechser und Groschen für 6 Gulden 11¼ Kreuzer Silber sey.

Das grosse Heidelberger Fass.

Pfalzgraf Johann Casimir, Sohn Churfürst Friedrich's III., regierte gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts nach dem Tode seines älteren Bruders im Namen von dessen hinterlassenen, minderjährigen Sohne Friedrich IV. die Erblande der Wittelsbacher, Pfalz und Baiern. Dieser vortreffliche Fürst, der neben andern schönen Rege teneigenschaften auch die besaß, daß er gerne fröhlich war und fröhlich machte, wenn die ernsteren Geschäfte ruheten, brachte die Rheinpfalz zur erfreulichsten Blüthe und hob besonders den Weinbau in den rheinpfälzischen Gauen. Der Reichthum des edeln Getränkes, das der gleich edle Fürst so sehr liebte, an dem er sich und Andere so gern erlabte, brachte ihn auf den Gedanken, dem Weingotte ein würdiges Ehrendenkmal zu errichten. So entstand im Jahre 1591 das erste große Fass, das den berühmten Namen trug, und an derselben Stelle gelagert wurde, wo noch das heutige liegt. Es hielt 132 Fuder, 3 Ohm, 3 Viertel. Für die dazu erforderlichen 24 Meise wurden 122 Centner Eisen gebraucht und für das Fass 1500 fl. Arbeitslohn bezahlt. Ob die Freude an dieser herrlichen Stiftung oder an ihrem Inhalte daran die Schuld war, oder sonst Etwas, kurz, der edle Pfalzgraf starb in seinem kräftigsten Mannesalter, ein Jahr nach Vollendung des Fasses. Nicht sehr lange nachher — in den Wirren des dreißigjährigen Krieges gieng es der Stiftung wie dem Stifter; es ward zertrümmert, und wie vom Stifter nur noch das Abbild vorhanden ist, so von seinem großen Fasse.

Die Wehen des dreißigjährigen Krieges waren verschmerzt; der Weinstock blühte in der Rheinpfalz in neuer Schönheit und Fülle, und goß seinen Reichthum wieder in die Pokale der Großen und die bescheidenen Gläser der Aermsten. Wie konnte es anders seyn,

als daß nun von Neuem der Gedanke erwachte, dem Weingotte, wie einst Johann Casimir, einen wohlgefälligen, Tausende labenden Altar zu errichten. Churfürst Carl Ludwig verwirklichte diese Idee und befahl im Jahre 1664 den Bau eines neuen, aber viel größeren Fasses, als das seines Großvaters Casimir gewesen. Das vom Hofkellner Meyer neuverfertigte hielt 204 Fuder, 3 Ohm, 4 Viertel. Auf dem Rücken des Fasses, das mit mythologischen und anderen Figuren, einem stattlichen Bacchus, zehenden Faunen, z. geschmückt war, wurde ein Altar zum Tanzen und Banketiren eingerichtet. In einem Kupferwerke von 1684, so wie bei Kaiser findet sich dieses Faß abgebildet; der Lehre sagt über dasselbe unter Anderem: „Ein ziemlich großer Bacchus sitzt oben darauf, einen großen Kelch in der Hand haltend, mit einem Satyris und dergleichen Bildern von versoffenen Leuten.“

Auf den Wänden waren folgende, für jene und auch wohl für unsere Zeit, meisterhafte Strophen vom Dichter Joseph Lannenberg eingegraben.

Auf dem vorderen Boden stand:

Als tausend und fünf hundert Jahr
Und neunzig eins die Jahrzahl war,
Da Fürst Johannes Casimir
War dieses Landes Schutz und Bier;
Ward hier ein großes Faß erbaut
Und als ein Wunder angeschaut,
Desgleichen zu derselben Zeit
War keines in der Christenheit.

Nachdem hat man auch in dem Reich
Berühmte Fässer unserm gleich,
Als man der Sachen nachgedacht,
Und etwa größer auch gemacht.

Hernach das Faß viel Jahre stund,
Daß man es nicht mehr brauchen kunnt,
Hielt weder Wasser, Bier noch Wein,
Lag in dem Keller nur zum Schein.

Carl Ludwig, Churfürst, Hochgeboren,
Des Landes Trost von Gott erkoren,
Bracht' in die Pfalz nach vielem Leid
Den Segen, Ruh' und Sicherheit.

Was Feindes Hand, was Schwert verheert,
Was Kriegesfeuer hat verzehret,
In diesem Lande Schloß und Stadt,
Der fromme Fürst erneuert hat.

Auf dessen Willen und Geheiß

Das Heidelberg erhielt den Preis,
Ward dieses Faß so aufgeführt,
Und, wie man's siehet, ausgeziert.

Gott segne diese Pfalz am Rhein,
Von Jahr zu Jahr mit gutem Wein,
Daß dieses Faß und andre mehr
Nicht, wie das alte, werden leer.

Auf dem hintern Boden stand:

Der Wein erquicket Jung und Alten,
Und wird darumben aufbehalten;
Er giebt dem Landsknecht Heidenmuth
Daß er frisch waget Leib und Blut.

Wann Jörg von Frundsberg leben sollte
Und seinen Knechte geben wollte,
Gewehr und Harnisch, glaubet, daß
Sein Zeugniß wäre dieses Faß.

Man unterseht sich vieler Sachen,
Und will, was gut ist, besser machen;
Der aber übertreffen wollt
Dies Faß, sich wohl besinnen sollt.

In diesem Faß sind eingeschlossen
Viel schöner Spruch', auch Schimpf und Possen,
Nachdem in seinem Hirn der Mann,
Der trinkt, den Wein vertragen kann.

Wir können vieler Ding' entbehren,
Auch dieß und jenes nicht begehren,
Doch werden wenig Männer seyn,
Die Weiber hassen und den Wein.

Der Wein uns fremde Sprachen lehrt,
Den Blöden Herz und Muth vermehrt,
Berauscht man sich so werden gleich
Der Knecht ein Herr, der Bettler reich.

Der Wein und Geld sind hochgeachtet,
Ein jeder Mann nach Weiden trachtet,
Der Mann besiehet in der Welt,
Der mäsig brauchet Wein und Geld.

Man brauet Bier im Land zu Meissen,
In Sachsen, Pommern, Holland, Preußen,
Gott Lob! die edle Pfalz am Rhein
Siebt uns und ihnen guten Wein.
(Schluß folgt.)

L o g o g r y p h.

Aus des Oceans Mitte
Steigt hervor mit ist
Ein berühmter Wilhelm
Der jetzt fertig ist.